

# Benützungsregelung zur Nutzung des ZID Webservers für persönliche Homepages

## § 1 Präambel, Vergabe

- (1) Diese Benützungsregelung basiert auf der Benützungsordnung des Zentralen Informatikdienstes der LFU Innsbruck und ist eine Benützungsregelung iSd §1 (3) der Benützungsordnung des ZID. Sie regelt die Nutzung des Webservers des ZID.

## § 2 Nutzungsbedingungen

- (1) Der ZID stellt Speicherkapazität und technische Infrastruktur zur Verfügung, führt jedoch keine wie immer geartete inhaltliche Redaktion durch. Für den Inhalt verantwortlich sind *ausschließlich* die Autoren der einzelnen Dokumente.
- (2) Die Nutzer des ZID Webservers für persönliche Homepages sind als Medieninhaber im Sinne des Mediengesetzes insbesondere verpflichtet, eine Offenlegung nach § 25 ständig leicht und unmittelbar auffindbar zur Verfügung zu stellen.
- (3) Der Inhalt der Dokumente muss sich auf die Verbreitung persönlicher Informationen beschränken, kann also Informationen über berufliche Tätigkeit, Forschungsgebiete, Studium, Publikationen, private Interessen und dergleichen enthalten. Nicht erlaubt ist die Verbreitung von Informationen für kommerzielle und gewerbliche Zwecke sowie die Verbreitung von Informationen im Namen Dritter (Vereine, Organisationen, Firmen, etc.). Als kommerzielle Nutzung gilt auch das Einblenden von Werbung in Seiten.